

| | |
|--|--|
| Deckblatt | Drucksachennummer: 0136/2011 |
| Teil 1 Seite 1 | Datum: 08.02.2011 |
| ÖFFENTLICHE MITTEILUNG | |
| Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter: 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung | |
| Betreff: Mitteilung über eine Änderung zum Fahrplanwechsel | |
| Beratungsfolge: 22.02.2011 Bezirksvertretung Haspe | |

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0136/2011

Datum:

08.02.2011

Änderung zum Fahrplanwechsel

Die Bezirksvertretung Haspe hat mit Beschluss vom 24.11.2010 die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH beauftragt, die Haltestelle „Ev. Krankenhaus“ der Linie 525 von der Brusebrinkstraße auf die Büddingstraße zu verlegen. Begründet wurde dieser Antrag mit der Entlastung der heute von Bussen durchquerten engen Wohnstraßen (Brusebrinkstraße, *im Einrichtungsverkehr*: Lerchenfeld, Innsbrucker Straße), wenn die Fahrzeuge der Linie 525 auf direktem Weg über die Büddingstraße zur Endhaltestelle „Spielbrink“ fahren.

In der Konsequenz bedeutet dies die Aufgabe der Haltestelle „Ev. Krankenhaus“ in der Brusebrinkstraße und die Anbindung des Krankenhauses über die verbleibende Haltestelle in der Büddingstraße. Die dortige Haltestelle soll von „Brusebrinkstraße“ in „Ev. Krankenhaus“ umbenannt werden.

Die Verwaltung hat als Aufgabenträger für den ÖPNV grundsätzlich die Vereinbarkeit einer solchen Angebotsänderung mit den Vorgaben des Nahverkehrsplans zu prüfen. Im vorliegenden Fall gilt dies insbesondere für die Erreichbarkeit des ev. Krankenhauses für Beschäftigte und Besucher. Die generelle Vorgabe des Nahverkehrsplans ist die Verfügbarkeit einer Bushaltestelle in max. 300m Entfernung (im Tag-Netz). Dieser Standard wird auch bei einer Verlegung der Linie und der Haltestelle nicht unterschritten. Der Nutzen der Maßnahme für den ÖPNV besteht insbesondere in der Vermeidung störanfälliger und damit konflikträchtiger Wegstrecken und einer verbesserten Fahrplansicherheit. Am Fahrplan selbst werden keine Veränderungen erforderlich.

Die Änderung ist mit den Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplans vereinbar und gilt mit der Umstellung auf den Sommerfahrplan zum 12.06.2011.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0136/2011

Datum:

08.02.2011

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
